



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 24. Juni 2019

- I. Die Interpellation M. Gross (SVP), I. Kuster (CVP/EDU), F. Helg (FDP) und S. Kocher (GLP) betr. Abbau des Provisoriums (Conducta Container) beim Schulhaus Laubegg in Winterthur-Dättelnach Beendigung des Anbaus in den Sommerferien 2019 wird dringlich erklärt und aufgrund der mündlichen Beantwortung durch den Stadtrat als erledigt abgeschrieben.
- II. Als neue Mitglieder in den Vorstand des Vereins «House of Winterthur» für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 werden Regula Keller (SP) und Thomas Wolf (SVP) gewählt.
- III. Als neues Mitglied in die Aufsichtskommission für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 wird Marc Wäckerlin (PP) gewählt.
- IV. Als neues Mitglied in die Sachkommission Soziales und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 wird Markus Reinhard (SVP) gewählt.
- V.
 1. Die Jahresrechnung 2018 der Stadtgemeinde Winterthur wird wie folgt abgenommen:

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1 676 043 546.39 und einem Ertrag von Fr. 1 713 070 121.55 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37 026 575.16 ab. Dieser wird dem zweckfreien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutgeschrieben.

Die **Investitionsrechnung** weist im **Verwaltungsvermögen** bei Ausgaben von Fr. 180 351 983.50 und Einnahmen von Fr. 35 536 736.72 Nettoinvestitionen von Fr. 144 815 246.78 aus. Im **Finanzvermögen** resultiert bei Ausgaben von Fr. 30 072 171.40 und Einnahmen von Fr. 27 903 517.30 eine Nettoinvestition von Fr. 2 168 654.10.

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3 033 757 664.75 aus. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 857 739 351.04. Davon sind Fr. 735 187 620.47 zweckgebundenes Eigenkapital und Fr. 122 551 730.57 zweckfreies Eigenkapital. Der Bilanzüberschuss beträgt neu Fr. 98 529 173.35.
 2. Der Satz für die Einlagen in die und Entnahmen aus den Rücklagen der Globalbudgetbereiche beträgt 20 Prozent der Nettozielabweichung.
 3. Die Globalrechnungen 2018 der Produktgruppen werden wie folgt abgenommen:
 - das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben;

- die abgerechneten Globalkredite;
- die Einlagen in bzw. die Entnahmen aus den Rücklagen der Globalbudgetbereiche.

4. Der Geschäftsbericht 2018 wird genehmigt.

VI. Vom Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten Winterthur wird Kenntnis genommen.

VII. 1. Die Motion betr. Kosten und Qualität der Kinderbetreuung im Vorschulalter wird erheblich erklärt.

2. Die Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Verordnung) vom 25. August 2014 wird wie folgt angepasst:

Art. 7
(Abs. 1 unverändert)

² Kindertagesstätten, welche eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen haben, haben Ausbildungsplätze anzubieten. Ist dies nicht der Fall, so kann der Stadtrat finanzielle Sanktionen vorsehen.

³ Kindertagesstätten, welche eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen haben, bieten für Sekundarschulabgängerinnen oder Sekundarschulabgänger höchstens einen Praktikumsplatz je Erstlehrjahr-Lernende/r an. Der Stadtrat erlässt dazu Ausführungsbestimmungen.

Art. 15:

¹ Anspruch auf einen Beitrag der Stadt Winterthur haben Erziehungsberechtigte, deren Einkommen und Vermögen gemäss Art. 13 100 000 Franken nicht übersteigt. Dieser Betrag wird indexiert.

Übergangsbestimmungen

Art. 20

¹ Für die Umsetzung von Art. 7 Abs. 3 gilt eine Übergangsfrist bis 31. Juli 2021. Während dieser Übergangszeit beschäftigen die Kindertagesstätten mit Leistungsvereinbarung nicht mehr Praktikantinnen oder Praktikanten in unabhängigen Praktika, als sie Lehrstellen anbieten. Praktikantinnen und Praktikanten in unabhängigen Praktika besuchen wöchentlich einen Schultag.

² Die Änderungen von Art. 7 und Art. 15 treten per 1. Januar 2020 in Kraft

3. Die Motion wird damit als erledigt abgeschrieben.

VIII. Die Motion R. Keller (SP), B. Huizinga (EVP) und K. Gander (Grüne / AL) betr. PraktikantInnen in Kitas wird zurückgezogen und damit als erledigt abgeschrieben.

IX. Das Postulat K. Cometta-Müller (GLP), M. Sorgo (SP), B. Huizinga (EVP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Lohngleichheit zwischen Mann und Frau beim Beschaffungswesen und bei Leistungsvereinbarungen einfordern wird an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 27. Juni 2019 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>